



An den Grossen Rat

25.5484.02

PD/P255484

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend «Förderung der agilen Verwaltung durch den Einsatz von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tobias Christ dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) führen in vielen Branchen der Privatwirtschaft zu Effizienzsteigerungen, Automatisierung und in der Folge teilweise zu Stellenabbau. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Arbeitsmärkte und die staatlichen Aufgaben aus. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen für die öffentliche Verwaltung, Prozesse effizienter zu gestalten und Ressourcen gezielter einzusetzen. Der Regierungsrat bekennt sich im Legislaturplan 2025 bis 2029 zu einer zukunftsfähigen, digital kompetenten Verwaltung. Vorgesehen sind unter anderem der Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Governance, der Ausbau digitaler Services (z. B. e-Portal, e-Sozial, elektronischer Rechtsverkehr/Justitia 4.0) sowie Cybersecurity-Schulungen. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Auskunft zum Umsetzungsstand, zu Steuerung und Wirkung dieser Vorhaben sowie zu den Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Kompetenzen in der Verwaltung.

1. Analyse der Auswirkungen:
 - a. Liegen dem Regierungsrat Analysen vor, welche Branchen im Kanton Basel-Stadt besonders von Arbeitsplatzverlusten durch KI und Digitalisierung betroffen sind? An welchen Studien orientiert er sich für seine Einschätzung?
 - b. Welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen werden auf die Arbeitsmarktstruktur und die Steuerbasis des Kantons prognostiziert?
 - c. Welche Monitoring- oder Prognoseinstrumente nutzt der Regierungsrat, um Potenziale der Digitalisierung und des KI-Einsatzes zur Senkung von Verwaltungs- und Personalkosten systematisch zu identifizieren und zu nutzen?
 - d. In welchem Umfang werden kurz, mittelfristig und langfristig Ressourcen frei? Und inwiefern können diese freien Ressourcen neuen Staatsaufgaben zugewiesen werden?
2. Strategien für die öffentliche Verwaltung:
 - a. Welche Konzepte verfolgt der Regierungsrat, um die Chancen der Digitalisierung und von KI für den Kanton Basel-Stadt zu nutzen?
 - b. Inwiefern werden diese Technologien eingesetzt, um Verwaltungsprozesse schlanker, effizienter und agiler zu gestalten?
 - c. Gibt es konkrete Projekte oder Pilotinitiativen, die darauf abzielen, den Einsatz von KI und Digitalisierung in der Verwaltung systematisch zu fördern?

- d. Nach welchen Zielgrössen oder Leistungsindikatoren misst der Regierungsrat den Fortschritt der digitalen Transformation (z. B. Nutzung digitaler Services, Effizienzgewinne, Servicequalität, Barrierefreiheit)?
 - e. Wie definiert der Regierungsrat die übergeordneten Ziele der digitalen Transformation (z. B. Kostenreduktion, Servicequalität, Nachhaltigkeit) und wie wird der Zielerreichungsgrad überprüft?
 - f. Wie werden Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung im Umgang mit neuen Technologien geschult, und welche Weiterbildungsangebote bestehen oder sind geplant?
3. Arbeitsmarktpolitik und Umschulung:
- a. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um den von Digitalisierung und KI betroffenen Arbeitskräften Qualifizierungs- oder Umschulungsmöglichkeiten anzubieten?
 - b. Wie werden Arbeitsmarktinstrumente gezielt eingesetzt, um Beschäftigte bei der Anpassung an neue Berufsbilder zu unterstützen?
4. Koordination und Vernetzung:
- a. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Initiativen zur Digitalisierung in der Verwaltung mit der Wirtschaftsförderung und Bildungsprogrammen abgestimmt sind?
 - b. Gibt es Kooperationen mit Hochschulen, Start-ups oder Branchenverbänden, um den Wandel aktiv zu gestalten?
 - c. In welchen kantonalen oder interkantonalen Gremien oder Plattformen (z. B. BaselTech, Daten- und KI-Initiativen) ist der Kanton aktiv, und wie werden Synergien mit der Privatwirtschaft und Forschung genutzt?

Tobias Christ»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat erkennt das Potential der Digitalisierung und insbesondere der Künstlichen Intelligenz (KI) für die kantonale Verwaltung und hat im Frühjahr 2023 sowohl eine Digital- als auch eine Datenstrategie verabschiedet. Seither konnte der Kanton wesentliche Fortschritte in der digitalen Transformation erzielen und verfügt insbesondere auch beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz über eine sehr gute Ausgangslage.

Die Umsetzung der Digitalstrategie wird im Wesentlichen vom Chief Digital Officer (CDO) vorangetrieben und basiert unter anderem auf dem dualen System mit dem Digital Lab (DigiLab) als Kern-element der netzwerkartigen Zusammenarbeit. Dabei handelt es sich um eine Organisationsform, in der Mitarbeitende aus allen Departementen und Fachgebieten mitwirken und digitale Lösungen für gesamtkantonale Herausforderungen entwickeln. So wird auch der Kulturwandel hin zur digitalen Verwaltung gefördert. Das DigiLab hat zwischenzeitlich verschiedene Projekte umgesetzt – hervorzuheben sind etwa die Einführung des Identifikationsdiensts AGOV mit der dazugehörigen kantonalen Verordnung zur Einführung Identifikationsdienst AGOV sowie die Entwicklung und der Aufbau einer neuen, gesamtkantonalen Entwicklungsplattform, die eine zeitgemäße, sichere Softwareentwicklung ermöglicht.

Auch die Datenstrategie ist auf Kurs: So konnte beispielsweise die Einführung des kantonalen Datenkatalogs vorangetrieben und damit ein wichtiger Schritt hin zur transparenten Datennutzung im Kanton gemacht werden. Gleichzeitig baut das Statistische Amt sein Weiterbildungs- und Vernetzungsangebot laufend aus und trägt damit aktiv zur Erhöhung der Datenkompetenz innerhalb der kantonalen Verwaltung bei (für eine detaillierte Auflistung vgl. Antwort zu Frage 1f).

Integraler Bestandteil der Digital- und Datenstrategie ist das Thema Künstliche Intelligenz: Hier hat der Kanton Basel-Stadt innerhalb des Statistischen Amtes Fachexpertise aufgebaut und konnte dadurch schnell und niederschwellig auf den unter anderem durch ChatGPT ausgelösten, starken Anstieg der Verwendung von KI im Alltag und damit auch bei der Arbeit reagieren. Dies umfasste im Wesentlichen folgende drei Bereiche:

- **Beratung und Unterstützung der Kantonsangestellten:** Mit dem Aufkommen von KI-Tools wie ChatGPT, Gemini etc. stieg auch der Beratungsbedarf innerhalb der Verwaltung an. Deswegen hat der Regierungsrat eine KI-Richtlinie erlassen, die den Mitarbeitenden als Hilfestellung bei der Verwendung der gängigen Tools im Arbeitsalltag dient. Überdies werden diverse (Online-)Kurse zum Umgang mit KI angeboten, und die Kantonsangestellten können sich mit spezifischen Fragen direkt an die Fachexperten beim Statistischen Amt wenden.
- **Erarbeitung und Umsetzung einer KI-Governance:** Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich KI zu klären, hat der Regierungsrat eine organisatorische KI-Governance erlassen. Darin werden die Aufgaben der IT BS von denjenigen des Statistischen Amtes abgegrenzt und bestehende Stellen und Gremien institutionell vernetzt und aktiv koordiniert. Dadurch wird die fachliche, rechtliche und technische KI-Expertise der gesamten Verwaltung gebündelt. Im Kontext der KI-Governance wurde überdies ein KI-Beirat einberufen. In diesem vertreten ist unter anderem die Leitung des Data Boards, das strategisch zuständig ist für die Umsetzung der kantonalen Datenstrategie. Weiter vertreten sind im KI-Beirat die Datenschutzbeauftragte, Prof. Dr. Nadja Braun Binder, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Basel, sowie eine Vertretung eines anderen Kantons. Dieses Begleitgremium hat die Aufgabe, dem Data Board beratend zur Seite zu stehen und externe Expertise einzubringen, beispielsweise bei ethischen Fragen rund um KI oder bei der Abstimmung zwischen den föderalen Ebenen der Schweiz.
- **Entwicklung von KI-Tools für die Verwaltungarbeit:** Unbestritten hoch ist das Potential von KI für die Effizienz- und Qualitätssteigerung von Verwaltungsprozessen. Entsprechend haben die KI-Fachexperten im Statistischen Amt verschiedene Pilotapplikationen entwickelt, die von den Kantonsangestellten datenschutzkonform verwendet werden können und langfristig in einen stabilen Betrieb auf der aufzubauenden, internen KI-Plattform überführt werden sollen (vgl. dazu die Antwort zu Fragen 2b und 2c). Darüber hinaus werden laufend mit einzelnen Dienststellen Lösungen für individuelle Fragestellungen entwickelt – als Beispiel sei etwa der Polizeiberichtsgenerator genannt, der sich derzeit in Arbeit befindet.

Damit das Potential von KI in der Verwaltung datenschutzkonform, datensouverän und sicher entfaltet werden kann, hat der Regierungsrat ausserdem den nachhaltigen Aufbau einer Daten- und KI-Plattform in das Investitionsprogramm Informatik aufgenommen. Die dazu notwendigen Stellen bei IT BS hat der Regierungsrat mit dem Ratschlag und Nachtragskredit 25.0884.01 vom 5. November 2025 beim Grossen Rat beantragt.

An diese bisherigen Erfolge soll in den kommenden Jahren angeknüpft werden. Entsprechend hat der Regierungsrat in seinem Legislaturplan für die Jahre 2025–2029 das Ziel «Zukunftsfähige Verwaltung» gesetzt und will in den nächsten vier Jahren Data Science und KI vorausschauend nutzen sowie die digitalen Dienstleistungen weiter ausbauen.

Vorgesehen ist unter anderem die Verabschiedung einer KI-Strategie, in der die Schwerpunkte und Handlungsfelder der kantonalen KI-Nutzung für die kommenden Jahre festgelegt sind. Gleichzeitig gilt es, regulatorische Fragestellungen anzugehen: Der Bundesrat hat 2025 die KI-Konvention des Europarates verabschiedet und in Aussicht gestellt, eine nationale Vorlage zur Regulierung von KI bis Ende 2026 in die Vernehmlassung zu geben. Im Kanton Basel-Stadt sind bereits wesentliche Elemente der KI-Konvention in Arbeit oder umgesetzt (u. a. KI-Richtlinie, KI-Governance und KI-

Strategie). Der weitere kantonale Regulierungsbedarf wird laufend und in Absprache mit der Datenschutzbeauftragten eruiert.

Wie der Regierungsrat ausserdem in seinem Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend «Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung» vom 12. November 2025 (23.5474.02) in Aussicht gestellt hat, wird in den kommenden zwei Jahren ein kantonales KI-Register aufgebaut. Dieses soll die Transparenz des Kantons hinsichtlich der verwendeten algorithmischen Systeme erhöhen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Analyse der Auswirkungen

- a. Liegen dem Regierungsrat Analysen vor, welche Branchen im Kanton Basel-Stadt besonders von Arbeitsplatzverlusten durch KI und Digitalisierung betroffen sind? An welchen Studien orientiert er sich für seine Einschätzung?
- b. Welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen werden auf die Arbeitsmarktstruktur und die Steuerbasis des Kantons prognostiziert?

Grundsätzlich geht der Regierungsrat davon aus, dass KI aufgrund der breiten Einsatzmöglichkeiten die Arbeitswelt der Zukunft massgeblich prägen wird. Noch besteht allerdings kein wissenschaftlicher Konsens darüber, ob die Auswirkungen der KI auf die Gesamtbeschäftigung negativ oder positiv sein werden. Während für den baselstädtischen Arbeitsmarkt keine eigenständigen Analysen vorliegen, gibt es auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Studien, die den Effekt von Künstlicher Intelligenz (KI) und Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt untersuchen und deren Erkenntnisse auch für den baselstädtischen Kontext relevant sein dürften.

So geht etwa der Internationale Währungsfonds (IWF)¹ davon aus, dass rund 60 Prozent der Arbeitsplätze in hochentwickelten Volkswirtschaften – positiv oder negativ – von KI betroffen sind. Wenn KI die menschliche Arbeit in bestimmten Berufen ausreichend stark ergänzt und zu starken Produktivitätssteigerungen führt, könnten laut IWF ein höheres Wachstum und eine höhere Arbeitsnachfrage den teilweisen Ersatz von Arbeitsaufgaben durch KI mehr als ausgleichen.

Zu weniger optimistischen Schlüssen kommt die derzeit methodisch fundierteste Studie zu den frühen Auswirkungen von KI-Sprachmodellen auf den Schweizer Arbeitsmarkt vom KOF Institut². Laut dieser entwickelte sich die Arbeitsmarktsituation in Berufen mit hoher KI-Betroffenheit³ (wie beispielsweise Berufe aus der IT-Branche und der Personalvermittlung) nach der Einführung generativer KI weniger vorteilhaft als in Berufen mit tiefer Betroffenheit. Berufe mit hoher KI-Betroffenheit zeigen einen relativ stärkeren Rückgang der Stellenausschreibungen und einen stärkeren Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Die relative Betrachtung der Berufe lässt jedoch keine Quantifizierung des Effekts von KI auf die Gesamtbeschäftigung oder Branchen zu. Eine Studie von Raiffeisen⁴ analysiert die potenzielle Betroffenheit von Schweizer Branchen. Insbesondere Arbeitskräfte in der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT) sowie im Finanzwesen werden als stärker gefährdet eingeschätzt. Avenir Suisse⁵ rechnet ebenfalls besonders im Bereich IKT mit einer negativen Betroffenheit.

¹ IWF (2024): Gen-AI: Artificial Intelligence and the Future of Work, aufrufbar unter <https://www.elibrary.imf.org/view/journals/006/2024/001/article-A001-en.xml> (letzter Zugriff 12.01.2026).

² Kläui, Jeremias und Siegenthaler, Michael (2025): „KI und der Schweizer Arbeitsmarkt: Erste Evidenz zu Auswirkungen auf Arbeitslosigkeit und Stellenausschreibungen“. KOF Studien Nr. 166, 10 / 2025. https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/dual/kof-dam/documents/newsletter/KOF_Studie_KI_Schweizer_Arbeitsmarkt.pdf (letzter Zugriff 12.01.2026)

³ Als betroffen gelten Berufe, in denen sogenannte Large Language Models (z.B. ChatGPT), zu grossen Zeitgewinnen in vielen Tätigkeiten führen. Insbesondere Wissensberufe mit erhöhten Qualifikationsanforderungen sind gegenüber KI exponierter.

⁴ Raiffeisen (2025): Mehr als nur Hype <https://www.raiffeisen.ch/rch/de/wissen/unternehmensthemen/forschungs-und-werkplatz-schweiz/branchenstudie-ki.html> (letzter Zugriff 12.01.2026)

⁵ Avenir Suisse (2025): Ersetzt ChatGPT bald den Menschen? <https://www.avenir-suisse.ch/blog-ersetzt-chatgpt-bald-den-menschen/> (letzter Zugriff 12.01.2026)

Gleichzeitig kommt ein Bericht des Bundesrats⁶ zum Ergebnis, dass der Schweizer Arbeitsmarkt die Herausforderungen der Digitalisierung bis 2022 erfolgreich bewältigen konnte. Berufe und Tätigkeiten veränderten sich laufend, ohne dass sich daraus negative Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung oder die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ergaben. Zudem deutet das gute Abschneiden der Schweiz im «AI Preparedness Index»⁷ des IWF darauf hin, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern hinsichtlich der zunehmenden KI-Nutzung über eine solide Ausgangslage verfügt.

Der Regierungsrat nimmt diese Studien zur Kenntnis und beobachtet die Situation aufmerksam. Für eine Prognose der kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen reicht die bestehende Faktenlage in des nicht aus.

- c. *Welche Monitoring- oder Prognoseinstrumente nutzt der Regierungsrat, um Potenziale der Digitalisierung und des KI-Einsatzes zur Senkung von Verwaltungs- und Personalkosten systematisch zu identifizieren und zu nutzen?*

Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat die Entwicklung einer gesamtkantonalen KI- und Datenplattform beschlossen und die entsprechenden Mittel beim Grossen Rat beantragt. Sofern der Grossen Rat die beantragten Ausgaben bewilligt, kann die Plattform aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Eine exakte Bezifferung des Wertschöpfungspotentials – etwa im Sinne einer Angabe von einzusparenden Stunden – ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Um jedoch künftig laufend analysieren zu können, wie die Verwaltung in welchem Bereich durch den Einsatz von KI entlastet wird, prüft der Regierungsrat, inwiefern basierend auf den Eckdaten der KI-Plattform-Nutzung ein entsprechendes Monitoring aufgebaut und regelmässig durchgeführt werden könnte.

In zwei Departementen wurden überdies sogenannte Heatmaps erarbeitet, welche den Digitalisierungsgrad von Kundenservices und die Anzahl Transaktionen systematisch ermitteln. Prozess- und Kostenindikatoren werden laufend entwickelt.

- d. *In welchem Umfang werden kurz, mittelfristig und langfristig Ressourcen frei? Und inwiefern können diese freien Ressourcen neuen Staatsaufgaben zugewiesen werden?*

Wie bei der Antwort zu Frage 1a und 1b ausgeführt, sind die spezifischen Auswirkungen von KI und Digitalisierung auf den baselstädtischen Arbeitsmarkt – zu dem auch die Verwaltung gehört – derzeit noch nicht abschätzbar. Der Regierungsrat anerkennt jedoch das enorme Wertschöpfungspotential von KI und sieht im Verwaltungskontext insbesondere bei strukturierten Prozessen mit grossem Datenvolumen Chancen, den Service public effizienter, schneller und besser zu gestalten. Gleichzeitig steht der Einsatz von KI in der kantonalen Verwaltung noch am Anfang: Neben diversen Grundlagenarbeiten (Aufbau Plattform, KI-Strategie, KI-Register) und Schulungen (vgl. dazu weiter unten, Antwort zu Frage 1f) stehen insbesondere noch Fragen zur Regulierung und damit auch zum langfristigen Einsatz von KI zur Erfüllung von Staatsaufgaben (z.B. automatisierte Erstellung von Verfügungen) aus. Vor diesem Hintergrund ist eine genaue Bemessung der freiwerdenden Ressourcen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Wie zu Frage 1c ausgeführt, sind jedoch verschiedene Monitoring- und Prognoseinstrumente in Planung, bzw. in Entwicklung.

2. Strategien für die öffentliche Verwaltung:

- a. *Welche Konzepte verfolgt der Regierungsrat, um die Chancen der Digitalisierung und von KI für den Kanton Basel-Stadt zu nutzen?*

Wie einleitend ausgeführt, bestehen mit der Daten- wie auch mit der Digitalstrategie und damit verbunden mit dem DigiLab im Kanton Basel-Stadt verschiedene Instrumente, um sowohl die Digitalisierung als auch den Einsatz von KI effizient, transparent und sicher voranzutreiben. Der

⁶ Bundesrat (2022): Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt – Monitoring 2022 <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74355.pdf> (letzter Zugriff 12.01.2026)

Regierungsrat plant überdies, die Schwerpunkte und Handlungsfelder im Bereich KI in einer entsprechenden Strategie verbindlich festzulegen.

- b. *Inwiefern werden diese Technologien eingesetzt, um Verwaltungsprozesse schlanker, effizienter und agiler zu gestalten?*
- c. *Gibt es konkrete Projekte oder Pilotinitiativen, die darauf abzielen, den Einsatz von KI und Digitalisierung in der Verwaltung systematisch zu fördern?*

Es ist Aufgabe des im Statistischen Amtes angesiedelten Data Competence Centers, Initiativen für den Einsatz von KI zu prüfen und umzusetzen. Sämtliche KI-Projekte werden jeweils in Rücksprache mit der Datenschutzbeauftragten und dem Informationssicherheitsbeauftragten geplant und realisiert. Die Anwendungen werden generisch entwickelt, so dass sie von verschiedenen Stellen zu ähnlichen Zwecken verwendet werden können (z. B. Berichtsgeneratoren oder Transkriptionsinstrumente). Um den sicheren und langfristigen Betrieb der Anwendungen zu gewährleisten, laufen die KI-Tools auf der durch die IT BS aufgebauten Daten- und KI-Plattform. So verlassen die Daten zu keinem Zeitpunkt die kantonalen Server, und es ist auch die Bearbeitung von sensiblen Informationen möglich.

Aktuell sind folgende Anwendungen umgesetzt und in Planung:

- **«TextMate»:** Ein Assistent, welcher Text auf Grammatik und Schreibfehler korrigiert. Er kann auch Textbereiche umschreiben und den Text bewerten.
 - **«Transcribo»:** Kann Video- und Audiodateien transkribieren und somit Untertitel generieren. Die generierten Texte können angepasst und in verschiedene Formate exportiert werden.
 - **«Bericht-Generator»:** Generiert aus Sprache (Audio) und ggf. Bildern einen Bericht. Damit soll künftig auch von unterwegs per Mobiltelefon ein Bericht erfasst werden können. Beispielsweise können Inspektorinnen und Inspektoren ihre Baustellenabnahme künftig direkt via Smartphone mittels Spracheingabe und Kamera erfassen und erhalten vom Berichtgenerator automatisch einen formatierten Bericht im Word-Format.
 - **«BS-Übersetzer»:** Instrument zum Übersetzen von Texten von Deutsch in eine Vielzahl von Sprachen und umgekehrt.
 - **«RAG (retrieval augmented generation) Bot»:** Ein KI-gestützter Chatbot, der Zugriff auf interne Datenquellen wie Dokumente, Datenbanken oder andere Informationssysteme hat und Fragen zu diesen Daten beantworten kann.
- d. *Nach welchen Zielgrößen oder Leistungsindikatoren misst der Regierungsrat den Fortschritt der digitalen Transformation (z. B. Nutzung digitaler Services, Effizienzgewinne, Servicequalität, Barrierefreiheit)?*

Dem Regierungsrat stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um den Fortschritt der digitalen Transformation zu messen. Dabei sei einerseits auf die Ausführungen zu den Fragen 1c und 2e verwiesen.

Insbesondere zur Nutzung des ePortals – des digitalen Zugangs zu den Dienstleistungen des Kantons Basel-Stadt – bestehen differenzierte Angaben. So waren per Ende 2025 insgesamt rund 65'000 Nutzerinnen und Nutzer im ePortal registriert. Diese können insgesamt rund 180 Dienstleistungen (darunter beispielsweise der Bezug einer Wohnsitzbescheinigung oder einer Geburtsurkunde, die Meldung eines Wegzuges oder die Anmeldung zur Berufsberatung) rein digital in Anspruch nehmen. Ein Login beziehungsweise ePortal-Zugang ist für die digitale Nutzung aber nicht für alle zwingend vorausgesetzt.

- e. Wie definiert der Regierungsrat die übergeordneten Ziele der digitalen Transformation (z. B. Kostenreduktion, Servicequalität, Nachhaltigkeit) und wie wird der Zielerreichungsgrad überprüft?

Die Ziele der digitalen Transformation sind in der Digitalstrategie festgehalten. Der sogenannte «Digitalisierungs-Kompass», der über die Webseite www.digital-basel.ch/umsetzung (letzter Zugriff 12. Januar 2026) zugänglich ist, bietet einen strukturierten Überblick zum Fortschritt der digitalen Transformation im Kanton Basel-Stadt.

- f. Wie werden Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung im Umgang mit neuen Technologien geschult, und welche Weiterbildungsangebote bestehen oder sind geplant?

Wie eingangs erläutert, ist die Erhöhung der Datenkompetenz eines der Ziele der Datenstrategie. Entsprechend baut der Kanton sein internes Weiterbildungsangebot stetig und konsequent aus und etabliert eine nachhaltige Lernkultur. Neben verpflichtenden Schulungen, etwa im Bereich Cybersecurity oder Microsoft 365, stehen den Mitarbeitenden freiwillige Kurse zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz und zur digitalen Arbeit zur Verfügung. Neue Tools werden sorgfältig eingeführt und die Anwendung adressatengerecht, praxisnah und zielgerichtet geschult.

Führungspersonen erhalten kontinuierlich angepasste Schulungen, die sie für die aktuelle Arbeitsmarktsituation sensibilisieren und in ihrer Rolle stärken. Damit begleitet der Kanton seine Mitarbeitenden und Führungspersonen kompetent, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auf dem Weg der Digitalisierung und des KI-Einsatzes.

Folgende HR BS-Kurse spezifisch zum Thema Daten sind bereits verfügbar:

- Hands-on! Einstieg in die Datenwissenschaften
- Daten für alle: Öffentliche Statistik und Open Government Data – kurz erklärt
- Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip – kurz erklärt
- Geoportal und MapBS – kurz erklärt

Überdies finden regelmässig (Online-)Kurse zum Umgang mit KI-Tools für alle Mitarbeitenden der Verwaltung statt. Ein Kurs zum Umgang mit Befragungen sowie zum Datenportal, zum Datenkatalog und zum kantonalen Datenmarkt ist in Planung.

Das Angebot wird laufend erweitert, eine vom Data Board initiierte Arbeitsgruppe kümmert sich um die Weiterentwicklung des Kursprogramms.

3. *Arbeitsmarktpolitik und Umschulung:*

- a. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um den von Digitalisierung und KI betroffenen Arbeitskräften Qualifizierungs- oder Umschulungsmöglichkeiten anzubieten?

Wie unter 2f erläutert, werden den Angestellten der kantonalen Verwaltung diverse Schulungen und Kurse zum Einsatz von KI, Daten sowie zu Daten- und Informationssicherheitsthemen angeboten.

Überdies hat der Regierungsrat im April 2025 die interdepartementale Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit (ISAF) eingesetzt. Sie hat den Auftrag, Massnahmen zu entwickeln, die die Weiterbildung aller Berufstätigen fördern und damit das Risiko der Arbeitskräfte, aus dem Arbeitsmarkt zu fallen, reduzieren. Der erste Bericht der ISAF an den Regierungsrat erfolgt im Frühjahr 2026.

- b. Wie werden Arbeitsmarktinstrumente gezielt eingesetzt, um Beschäftigte bei der Anpassung an neue Berufsbilder zu unterstützen?

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen der öffentlichen Arbeitsvermittlung werden laufend an die wirtschaftlichen Entwicklungen und an den Bedarf der Stellensuchenden angepasst. Im Rahmen der schweizweit verbindlichen Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) 2030 wird den individuellen Situationen der Stellensuchenden und ihrer individuellen Arbeitsmarktperspektive stärkeres Gewicht zugemessen. Im gleichen Rahmen werden Stellensuchenden vermehrt Weiterbildungen, die ihnen eine nachhaltige Wiederintegration in den Arbeitsmarkt ermöglichen, zugänglich gemacht.

Auf Ebene Verwaltung werden Führungs-, Fach- und Projektverantwortliche sowie deren Teams bei der erfolgreichen Bewältigung neuer Rollen und Kompetenzanforderungen begleitet. Mit Schulungen, massgeschneidertem Coaching, professioneller Unterstützung in Veränderungsprozessen, gezielter Teamentwicklung und fundierter Beratung zu Qualifikations- und Personalthemen stärkt der Kanton die Kompetenzen der Mitarbeitenden. Darüber hinaus engagiert sich der Kanton stark in der Nachwuchsförderung: Rund 300 Lernende werden in über 30 Berufen ausgebildet und auf die Anforderungen moderner Berufsfelder vorbereitet.

4. Koordination und Vernetzung

- a. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Initiativen zur Digitalisierung in der Verwaltung mit der Wirtschaftsförderung und Bildungsprogrammen abgestimmt sind?
- b. Gibt es Kooperationen mit Hochschulen, Start-ups oder Branchenverbänden, um den Wandel aktiv zu gestalten?
- c. In welchen kantonalen oder interkantonalen Gremien oder Plattformen (z. B. BaselTech, Daten- und KI-Initiativen) ist der Kanton aktiv, und wie werden Synergien mit der Privatwirtschaft und Forschung genutzt?

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, die eigenen Digitalisierungsbestrebungen mit den Erfahrungen aus Privatwirtschaft und Forschung abzugleichen. So ist der Kanton etwa innerhalb des Wirtschaftsförderprogramms BaselTech sowohl als Gründungsmitglied wie auch im Vorstand des Vereins vertreten. Am Förderprogramm sind Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem ICT-Sektor sowie die Universität Basel und die FHNW beteiligt.

Der Chief Digital Officer, das Kernteam und die Geschäftsstelle digitale Gestaltung tauschen sich regelmäßig mit anderen Kantonen und Städten aus dem In- und Ausland zu Themen rund um die digitale Transformation von staatlichen Organisationen aus.

Überdies veranstaltet das Statistische Amt regelmäßig Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote wie etwa den Daten-Dialog, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenkommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin